

Anmeldung

zur Teilnahme an der OGS (Offene Ganztagsschule) in der

Grundschule der Stadt Bad Oeynhausen

Angaben zum Kind:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Angaben zu den Eltern:	
Name und Anschrift der Mutter:	
Name und Anschrift des Vaters:	
Telefon-Nr.:	
E-Mailadresse:	

Hiermit melde/n ich/wir meine/unsere ☐ Tochter / meinen/unseren ☐ Sohn für die Teilnahme am Offenen Ganztag (OGS) ab dem Schuljahr 20____/20____ verbindlich an.

Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) verbindlich. Kündigungen haben bis zum **Stichtag 15.06.** ausschließlich bei der Grundschule in schriftlicher Form zu erfolgen. Kündigungen nach dem 15.06. können nicht mehr angenommen werden. In diesem Fall verlängert sich der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr. Unterjährige An- und Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen, jeweils zum 01. eines Monats, möglich.
Ein Schulwechsel beendet die Bindung, eine Abmeldung ist in dem Fall nicht notwendig.

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge) für die Teilnahme ihres Kindes an der OGS zu entrichten, unabhängig von An- und Abwesenheitszeiten des Kindes (z.B. Krankheit) sowie Schließzeiten, Ferien oder ähnlichem.

Gemäß der Elternbeitragssatzung OGS der Stadt Bad Oeynhausen haben die Eltern bei der Anmeldung sowie anschließend auf Verlangen der Stadt Bad Oeynhausen als Schulträger anzugeben und nachzuweisen, welches Einkommen bei der Berechnung der Elternbeiträge zu berücksichtigen ist. Die Höhe ergibt sich gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes aus dem positiven Jahreseinkommen („Bruttoeinkommen“) der Eltern.

Auf der Grundlage des voraussichtlichen Einkommens erfolgt **zunächst eine vorläufige** Berechnung und Festsetzung des Elternbeitrages. Die **endgültige Festsetzung** erfolgt immer **rückwirkend**.

Eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse wird regelmäßig durchgeführt.

Für die vorläufige Berechnung und Festsetzung sind Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Rahmen der beigefügten Selbsteinschätzung erforderlich. Die Selbsteinschätzung reichen Sie bitte bis zum 28.02. des Jahres, in welchem Ihr Kind die OGS besuchen wird, bei der Stadt Bad Oeynhausen – Elternbeitragsstelle OGS über den Online-Service ein.

Damit bei der endgültigen Berechnung keine größeren Nachzahlungen eintreten, sollten Sie auch Veränderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen immer sofort und unaufgefordert mitteilen.

Zusätzlich anfallende Kosten für das Mittagessen und Angebote im Rahmen der Ferienbetreuung werden separat vom jeweiligen OGS Träger (AWO und IfAs) in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Informationsblättern zu den Elternbeiträgen für den Offenen Ganzttag unter

www.badoeynhausen.de/informationsblaetter

Rechtsgrundlagen:

- Elternbeitragssatzung OGS in der jeweils gültigen Fassung,
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung

Mit der verbindlichen Anmeldung habe/n ich/wir die aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit den Bestimmungen einverstanden.

Darüber hinaus bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur weiteren Verarbeitung herangezogen werden.

Bad Oeynhausen, _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigter

Haben Sie Fragen zur An- und Abmeldung? Wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule.
Haben Sie Fragen zu Elternbeiträgen? Wenden Sie sich bitte an die Elternbeitragsstelle OGS der Stadt Bad Oeynhausen, E-Mail: OGS@badoeynhausen.de, Telefon 05731/14-4313 oder -4314.